

Interpellation Nr. 4 (Februar 2020)

betreffend Neujahrsanlass der Regierung

20.5035.01

Von 2012 bis 2019 wurde der Neujahrsanlass der Basler Regierung insgesamt acht Mal ausgerichtet. Letztes Jahr hat dann der Grosse Rat auf Grund eines Budgetpostulates beschlossen, dass 2020 kein Neujahrsanlass stattfinden soll. Dieser Entscheid war umstritten und kam nur durch einen Stichentscheid des Ratspräsidenten - dem Initianten der vorliegenden Interpellation - zustande.

Der Interpellant hat nun im neuen Jahr in seiner präsidialen Funktion an insgesamt 10 Neujahrsanlässen teilnehmen dürfen und konnte somit einige Erfahrungen zu solchen Anlässen im In- und Ausland sammeln. Auch wurde er dabei immer wieder auf den Grossratsentscheid des letzten Jahres angesprochen und es wurde dabei klar, dass dieser Anlass wirklich bei vielen schmerzlich vermisst wird.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den verschiedenen Neujahrsanlässen - im Vergleich zu den früheren in Basel - sind:

1. Die Gäste sind meistens im ersten Teil des Abends gesessen bevor dann zu Stehtischen gewechselt wird.
2. Die Gäste haben dort genügend Platz, sich frei zu bewegen und können so gut zirkulieren und miteinander kommunizieren.
3. Es gibt neben der Ansprache (oder Ansprachen) auch ein Rahmenprogramm (z.B. eine musikalische oder artistische Einlage).
4. Die Verpflegung ist in der Regel einfach (z.B. belegte Silserli oder Brötli) und trotzdem köstlich.
5. Es werden in der Regel auch Bürger und Bürgerinnen eingeladen, die keine direkte Beziehung zu den Behörden haben. Anmelden kann man sich über das Internet und bei zu vielen Anmeldungen entscheidet dann das Los.
6. Die Kosten für solche Anlässe sind nach Nachfrage bei den Organisatoren wesentlich niedriger als die beim Basler Neujahrsanlass (beispielsweise Zell im Wiesental rund € 8'000 für 450 Gäste und Weil am Rhein rund € 10'000 für 600 Gäste).

Aus diesen Erkenntnissen können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Es bringt eine Beruhigung in den Anlass, wenn die Gäste im ersten Teil sitzen und das sich gegenseitige Austauschen wird im zweiten Teil wesentlich erleichtert, wenn mehr Platz vorhanden ist (als dies z.B. im Volkshaus der Fall ist). Auch könnte in einer anderen Lokalität die Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen die Gäste besser begrüssen, und müssten nicht mehr zwischen Saal und Hof im Durchzug stehen. Auch entfällt für die Gäste in der Warteschlange das Warten ausserhalb des Gebäudes, was insbesondere bei Regen unzumutbar ist.
- Es braucht keine (teuren) Crevetten-Spiessli, Thunfisch-Carpaccio oder Kokossüppchen als Verpflegung-belegte Brötli erfüllen den Verpflegungszweck auch bestens. Die Kosten für die Anlässe könnten so gesenkt werden.
- Die Beteiligung von Bürger und Bürgerinnen am Anlass ist eine echte Bereicherung und auch eine sehr geschätzte Geste der Regierung gegenüber der Bevölkerung.

Da nun von der Finanzkommission ein Budgetpostulat eingereicht wurde, mit dem der Neujahrsanlass mit derselben finanziellen Ausstattung wie bisher (CHF 70'310) wieder eingeführt werden soll, stellt sich die Frage - falls das Budgetpostulat bewilligt wird - in welcher Form der Anlass stattfinden soll. In der bisherigen, oder in einer neuen, weniger teuren und vor allem auch für die Gäste angenehmeren Form. Dass sich die bisherige Form des im Volkshaus durchgeführten Anlasses nicht mehr den Erwartungen der Gäste entsprochen hat, dürfte einem breiten Konsens entsprechen. Es braucht deshalb - sofern man einen Neujahrsanlass wieder abhalten möchte - (wie dies übrigens auch vom Interpellanten begrüsst würde), ein neues Format, das nicht nur kostengünstiger sondern auch gästefreundlicher gestaltet wird.

Ich bitte aus diesen Gründen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass die bis 2019 im Volkshaus durchgeführten Neujahrsanlässe nur noch teilweise ihren Zweck erfüllten und deshalb überdacht werden müssen?
2. Wäre es aus der Sicht der Regierung eine gute Lösung, diesen Anlass künftig in der Messe Basel durchzuführen, wo Sitzgelegenheit und vor allem genügend Raum für Begegnungen zur Verfügung stehen würde? Wenn nein, welche anderen Alternativen würde die Regierung in Betracht ziehen?
3. Erachtet es die Regierung als möglich, diesen Anlass mit einem einfacheren Verpflegungskonzept zu wesentlich tieferen Kosten ausrichten zu können?
4. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass es eine Bereicherung des Anlasses wäre, wenn auch Bürger und Bürgerinnen, die sich vorher selbst angemeldet haben, an den Anlass eingeladen würden?

Heiner Vischer